

»Im Rahmen unserer Möglichkeiten sollten wir ihnen helfen«: Die DGB-Gewerkschaften und die ehemaligen Vertragsarbeiter:innen der DDR

Marcel Bois, Milan Mentz

Gekommen waren sie mit der Hoffnung auf gute Aus- und Weiterbildungsplätze, doch eingesetzt wurden sie zumeist als billige, rechtlose und flexible Arbeitskräfte. Allen Bekundungen internationaler Solidarität zum Trotz hatten »Vertragsarbeiter« keinen guten Stand in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Ihre Aufenthaltsdauer war befristet, sie lebten häufig in abgeschotteten Wohnheimen, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung bestanden kaum und Familiennachzug war generell verboten. Frauen drohte bei Schwangerschaft die sofortige Abschiebung.

Insgesamt kamen seit den 1960er Jahren etwa 220.000 dieser migrantischen Arbeiter:innen temporär in die DDR. Der größte Teil von ihnen – etwa ein Drittel – stammte aus Vietnam. Auch die anderen »sozialistischen Bruderstaaten« Mosambik, Kuba und Angola hatten größere Gruppen entsandt. Im letzten Jahr der DDR hielten sich noch etwa 91.000 Vertragsarbeiter:innen im Land auf. Die Mehrheit von ihnen war männlich und in der Regel jünger als 35 Jahre (Rabenschlag 2014, S. 22). Der Umbruch von 1989/90 stellte für sie einen tiefen Einschnitt dar, denn als das Wirtschaftssystem der DDR kollabierte und es zu zahlreichen Entlassungen kam, radikalisierte sich das gesellschaftliche Klima gegenüber den Migrant:innen.

»Es gab Streiks und Morddrohungen«, berichtet Almuth Berger, die damalige Ausländerbeauftragte der DDR. »Verbunden mit Unterschriftensammlungen wurden Forderungen nach sofortiger Entlassung der Arbeitskräfte gestellt, die oft erst wenige Wochen oder Monate vorher noch dringend angefordert worden waren« (Berger 2005, S. 69). Am 1. Mai 1990 attackierten Neonazis eine Unterkunft von Vertragsarbeiter:innen in Hoyerswerda (Waibel 2022, S. 119) – also ein Jahr bevor dort jene rassistischen

Übergriffe stattfanden, die bis heute als ein zentrales Ereignis der »Baseballschlägerjahre« erinnert werden (Bangel 2022).

Mit dem absehbaren Ende der DDR stand auch die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der Vertragsarbeiter:innen zur Disposition. Christiane Mende (2012, S. 103) schreibt, sie seien »vom deutsch-deutschen Projekt ausgeschlossen« worden. Die beschworene Einheit der deutschen Bevölkerung habe die Exklusion migrantischer Anteile beinhaltet: »Die DDR sollte »ausländerfrei« angegliedert werden!« (Mende 2012, S. 112).

Tatsächlich versuchte die ostdeutsche Regierung um Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU) eine schnelle Rückführung der migrantischen Beschäftigten in ihre Heimatländer zu erreichen. Im Juni 1990 ermöglichte sie es den Betrieben, Vertragsarbeiter:innen vorzeitig zu kündigen. Binnen kurzer Zeit verlor die Mehrheit von ihnen die Anstellung und wenige Monate später – durch das ab 1. Januar 1991 auch in Ostdeutschland geltende Ausländerrecht der Bundesrepublik – den gesicherten Aufenthaltsstatus.

Wenn es eine gesellschaftliche Kraft gab, die sich für die Interessen dieser vielfach ausgegrenzten Arbeitskräfte hätte einsetzen können, dann waren es die Gewerkschaften – sowohl die Anfang des Jahres 1990 neu entstandenen DDR-Gewerkschaften als auch die Einzelorganisationen westdeutschen DGB-Gewerkschaften, die schon bald nach der »Wende« intensive Kontakte nach Ostdeutschland knüpften.

Die Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) gegenüber migrantischen Arbeitskräften war lange Zeit ambivalent gewesen und alternierte zwischen den Polen Misstrauen und Integration (Trede 2016). Gerade in den ersten Nachkriegsjahrzehnten sahen die Gewerkschaften in »Gastarbeitern« eine Konkurrenz für einheimische Arbeitskräfte. Mal lehnte der DGB ihre Anwerbung ab, mal stimmte er zwar zu, forderte aber ein »Inländerprimat«. Erst seit den 1970er Jahren – einer Zeit »wilder« migrantischer Streiks (Cafaro/Hüttner/Tekin 2023) – bemühten sich die Gewerkschaften um Integration und Partizipation.

Im Jahr 1971 verabschiedete der DGB-Bundesvorstand erstmals Leitsätze zum Thema »Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer«. Hier unterstrich er seinen Anspruch, auch migrantische Beschäftigte zu vertreten (Kühne et al. 1989, S. 28). Ende der 1980er Jahre schließlich war das Engagement gegen Rassismus ein fester Bestandteil gewerkschaftlicher Organisationsarbeit, wie etwa die 1986 gestartete Kampagne »Mach meinen Kumpel nicht an« verdeutlichte.

Welche Haltung nahmen die DGB-Gewerkschaften aber während der Umbruchjahre 1989–1991 gegenüber den besonderen Problemen der DDR-Vertragsarbeiter:innen ein? Fielen sie angesichts zahlreicher Betriebsschließungen auf die alte Position des »Inländerprimats« zurück? Betrachteten sie die migrantischen Arbeitskräfte als ohnehin zu vernachlässigende Gruppe oder blieben sie ihrer integrativen Haltung der vorausgegangenen Jahre treu? Korrespondierte ihre Haltung mit ihren allgemeinen Prinzipien gewerkschaftlicher Arbeit in Ostdeutschland? Im Folgenden suchen wir erste Antworten auf diese Fragen und formulieren vorläufige Thesen.

Der vorliegende Beitrag basiert auf der Sichtung zahlreicher Publikationen von DGB-Gewerkschaften aus den Jahren 1990/91. Ferner wurden die Archivbestände der »Ausländischen Abteilung« des DGB, der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) exemplarisch ausgewertet. In allen genannten Beständen – so viel sei vorweggenommen – spielt das Thema Vertragsarbeit allerdings nur eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt betreten wir mit diesem Aufsatz ein wissenschaftlich bislang wenig ausgeleuchtetes Terrain. Historische Studien zu den westdeutschen Gewerkschaften im ostdeutschen Transformationsprozess blenden die Frage nach dem Verhältnis zu den migrantischen Arbeitskräften weitgehend aus (Scharer 2011; Brunner/Kuhnhenne/Simon 2018; Weiß 2018; Brunner/Kuhnhenne 2023), ebenso gewerkschaftliche Erinnerungsschriften zu jenen Jahren (z. B. Hofman/Rewinkel 2018).

Selbst in einem vom DGB-Bildungswerk (2005) herausgegebenen Band, der sich explizit mit Gewerkschaften und Migration auseinandersetzt, spielen die DDR-Vertragsarbeiter:innen keine Rolle. Geschichtswissenschaftliche Untersuchungen zum Verhältnis von Gewerkschaften und Migration beschränken sich bislang auf die Zeit vor 1989 (Trede 2015; Goeke 2020; Carstensen et al. 2022; eine Ausnahme ist Kızılay 2020).

Historische Studien zu Arbeits- und Lebensbedingungen von Vertragsarbeiter:innen in der DDR behandeln wiederum nicht das Agieren der Arbeitnehmervertretungen – auch diejenigen nicht, die auch die »Wendezeit« und das Herausdrängen der migrantischen Beschäftigten aus dem Arbeitsmarkt betrachten (Mende 2010; Rabenschlag 2014; Poutrus 2022; Rabenschlag 2023; Lindner-Elsner 2023, S. 380–400). Insofern zeigt dieser Beitrag auch Potenziale in der Erforschung des Verhältnisses zwischen DGB und migrantischen Beschäftigten im Ostdeutschland der »Wendejahre« auf.

1. Vertragsarbeit in der DDR

Vertragsarbeiter:innen kamen seit den 1960er Jahren in der DDR zum Einsatz. Hintergrund hierfür war der Arbeitskräftemangel im Land, den auch die Grenzschießung vom 13. August 1961 nicht zu beseitigen vermochte. Der Mangel an Arbeitskräften rührte nämlich auch aus demografischen Spezifika, da die geburtenstarken Jahrgänge, die in den 1960er Jahren in Rente gingen, von den geburtenschwachen der Nachkriegszeit abgelöst wurden (Roesler 2012, S. 1). Zwar hatte der Mauerbau diese Krise etwas eindämmen können – bis dahin waren vorrangig Personen im arbeitsfähigen Alter geflohen –, aber anders als in Westdeutschland blieb ein starker Bevölkerungszuwachs aus (Kleßmann 2007, S. 545 f.).

Dem Einsatz ausländischer Werkstätiger als Lösungsansatz für die Beschäftigtenknappheit näherte sich die Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) nur zögerlich. Erst in den 1960er Jahren führte sie erste Verhandlungen über die Anwerbung von Arbeitskräften mit der Volksrepublik Polen. 1966 trat beispielsweise das sogenannte Pendlerabkommen zwischen den beiden Ländern in Kraft, das den gezielten Einsatz polnischer Arbeitskräfte in Grenzgebieten zur Folge hatte, die vom Bevölkerungsrückgang betroffen waren (Roesler 2012, S. 2; Schulz 2011, S. 150 f.; Röhr 1999, S. 191–194). Ein Jahr später folgte ein Abkommen mit der Volksrepublik Ungarn, das die Beschäftigung ungarischer Werkstätiger in DDR-Betrieben vorsah (Schulz 2011, S. 151; Pouturus 2022, S. 232 f.).

Bilaterale Abkommen dieser Art bildeten die Grundlage sämtlicher Vertragsarbeit in der DDR. Sie regelten ebenso Arbeitsumfang und Beschäftigungsfelder wie die Einsatzorte, Sozialleistungen, Lohn und (Weiter-)Bildung der ausländischen Werkstätigen. 1971 wurde ein weiteres Abkommen mit Polen abgeschlossen; später folgten Verträge mit Algerien (1974), Kuba (1978), Mosambik (1979), Vietnam (1980), der Mongolei (1982), Angola (1985) und China (1986; Schulz 2011, S. 147–159). Unter den Abkommen ist eine gewisse »Rangfolge« erkennbar, in der eine Privilegierung europäischer (und kubanischer) gegenüber afrikanischen und asiatischen Arbeitskräften zum Ausdruck kommt (Müggenburg 1996, S. 11).

Lange Zeit tat sich die DDR mit der Beschäftigung migrantischer Arbeitskräfte schwer – zu präsent war noch die Ausbeutung ausländischer Zwangsarbeiter:innen durch den NS-Staat, von dem man sich, dem antifaschistischen Selbstanspruch entsprechend, zu distanzieren suchte. Auch

warf man der Bundesrepublik ab den 1950er Jahren eine menschenunwürdige Behandlung ihrer »Gastarbeiter« vor (Kleßmann 2007, S. 615; Abteilung Wissenschaftspublizistik 1974).

Um sich von dieser »imperialistischen« Konnotation von »Gastarbeit« abzugrenzen, propagierte die SED-Führung die Vertragsarbeit im »Arbeiter- und Bauernstaat« als Akt solidarischer »Völkerfreundschaft«, der neben einem kulturellen Austausch auch ausgezeichnete Weiterbildungs- und somit Aufstiegschancen bieten sollte. Die systemtreue Presse leistete mit ihrer äußerst knappen, aber geradezu euphorischen Berichterstattung einen nennenswerten Beitrag dazu, der Bevölkerung eine geschönte Version der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Vertragsarbeiter:innen zu präsentieren (Rabenschlag 2014, S. 77–94).

Die Realität sah freilich anders aus. Während die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Abkommen meist eingehalten wurden, unterschritten die Lebens- und Wohnbedingungen die vertraglich festgelegten Rahmenvorgaben oftmals drastisch (Kleßmann 2007, S. 617f.; Müggenburg 1996, S. 15). Gut zwei Drittel der Vertragsarbeiter:innen waren in spärlich ausgestatteten Wohnheimen auf knapp bemessenem Raum untergebracht.

Neben einer konsequenten Geschlechtertrennung gab es strikte Auflagen zum Besuchsrecht und rigorose Einlasskontrollen. Die Heimleitungen besaßen »sämtliche Schlüssel und durften alle Räume jederzeit betreten« – ein Recht, von dem sie »zur Vorbeugung gegen illegale Übernachtungen« auch regelmäßig in Form von »überfallartige[n], nächtliche[n] Zimmerkontrollen« Gebrauch machten (Müggenburg 1996, S. 14). Zugleich duldeten es einzelne Behörden aber auch, wenn Vertragsarbeiter:innen bei deutschen Familien oder ihren deutschen Partner:innen lebten (Bobey Rodriguez/Mücke/Waziri 2024).

Dennoch hatte die Mehrheit der DDR-Bevölkerung wenig Gelegenheit, den ausländischen Werk tätigen außerhalb der Betriebe persönlich zu begegnen, was zu einer Verzerrung der gesellschaftlichen Wahrnehmung führte. So urteilt etwa Andreas Müggenburg, es zeuge »von einer weitverbreiteten Unkenntnis über die tatsächlichen Wohnbedingungen der Vertragsarbeitnehmer, daß fast 50 Prozent der Ostdeutschen bei ihnen im Jahr 1990 eine Bevorzugung bei der Wohnungsvergabe zu erkennen glaubten« (Müggenburg 1996, S. 15).

Auch in anderen Bereichen blieb die DDR hinter ihren erklärten Ansprüchen gegenüber den Vertragsarbeiter:innen zurück. Die Vermittlung

von Sprachkenntnissen erwies sich als dürftig, ebenso die Möglichkeiten zur Weiterbildung. Aufstiegschancen waren überhaupt nicht vorgesehen, vielmehr übernahmen die Vertragsarbeiter:innen in der Regel Tätigkeiten, die aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen für DDR-Bürger:innen unattraktiv waren. Oft verrichteten sie Arbeit an älteren Maschinen mit höherer Gesundheitsgefährdung, ihre Pausenregelungen wurden strenger gehandhabt und ihre »Leistungen oder Beschwerden weniger beachtet« als bei ihren deutschen Kolleg:innen (Müggenburg 1996, S. 16).

Im Gegensatz zu deutschen Beschäftigten hatten sie keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf ihren Arbeitsort. Ihr Einsatz erfolgte gezielt und konzentriert in festgelegten Betrieben, wobei sie in nahezu fünffachem Ausmaß wie Deutsche in Nachtschichten eingeteilt wurden (Roesler 2012, S. 3). Vereinzelt kam es auch zu rassistischen Diskriminierungen in den Betrieben (Müggenburg 1996, S. 16f.).

Auch auf finanzieller Ebene wurden die Vertragsarbeiter:innen benachteiligt. So wurden etwa vietnamesischen Werk tätigen zwölf Prozent ihres Lohns zwecks »Aufbau und Verteidigung des vietnamesischen Heimatlandes« abgezogen, während mosambikanische Arbeiter:innen die Hälfte ihres Gehalts erst nach Rückkehr in die Heimat ausbezahlt bekommen sollten (Müggenburg 1996, S. 20). Bei den in ihrer Heimat als »Madgermanes« bezeichneten ehemaligen Vertragsarbeiter:innen kam dieses Geld jedoch nicht an, weshalb sie bis heute für den Erhalt ihres Lohnes kämpfen.

2. Migrantischer Protest vor 1989

Die mannigfaltige Art der Benachteiligung führte schon ab Mitte der 1970er Jahre zu vermehrten Protesten und Arbeitsniederlegungen der Vertragsarbeiter:innen. Die Anlässe dafür waren breit gefächert. Sofern aus den Quellen ersichtlich, zielten die Forderungen der Streikenden vorrangig auf Lohnerhöhungen sowie bessere Arbeitsplätze und Wohnbedingungen ab (Roesler 2012, S. 4).

Es liegen aber auch Berichte über die Forderung angetrunkenener polnischer Arbeiter nach Ausgabe von Alkohol vor,¹ während andere Beschäf-

1 | Schreiben an Gen. Dr. Mittag, Transport- u. Nachrichtenwesen, 22.9.1980. In: Bundesarchiv (BArch), DY 30/39060.

tigte in den 1980er Jahren im Kontext der Solidarność-Bewegung freie Gewerkschaftsbildung forderten, was seitens der SED-Führung als »anti-sozialistisch« verurteilt wurde.² Der Leiter des entsprechenden Volkseigenen Betriebs ließ es sich nicht nehmen anzumerken, »daß ein Streik in der DDR zur fristlosen Entlassung und sofortigen Rückführung in die Volksrepublik Polen führt«.³

Insgesamt waren etwa 6.000 Vertragsarbeiter:innen an Arbeitsniederlegungen beteiligt (Roesler 2012, S. 3), denen der »Arbeiter- und Bauernstaat« in der Regel wenig solidarisch gegenüberstand. Wenn einzelne Personen Arbeitskämpfe anführten, wurden sie kurzerhand in ihre Heimat abgeschoben. Im Falle größerer Gruppierungen beließ man es für gewöhnlich bei einer Ablösung und Rückführung der Verantwortlichen, zudem sprach die Partei dem betreffenden Betrieb eine Empfehlung zur »verstärkten politischen Arbeit« aus.

Gelegentlich führten die Proteste von Vertragsarbeiter:innen auch zu Konflikten mit den Entsendestaaten. Als beispielsweise 1976 algerische Arbeiter:innen wegen eines vertragswidrigen Einsatzes streikten, verweigerte die Regierung in Algier weitere Einreisen nach Ostdeutschland. 1978 sprach sie sogar ein explizites Verbot von »Ausbeutung« ihrer Landsleute im Ausland per Gesetz aus und kündigte ihr Abkommen mit der DDR für 1984 auf – die verbleibenden Vertragsarbeiter:innen wurden zurückbeordert (Roesler 2012, S. 3 f.; Müggenburg 1996, S. 25; Poutrus 2022, S. 234).

Eine drastische Verschlechterung ihres Ansehens erfuhren die Vertragsarbeiter:innen ab den 1980er Jahren. Im Kontext allgemeiner Versorgungsengpässe wurden sie in der Öffentlichkeit in zunehmendem Maße für die bedrückende Lage verantwortlich gemacht – Müggenburg spricht diesbezüglich von einer »Umkehrung von Ursache und Wirkung«, da die Arbeiter:innen aus dem Ausland ausschließlich aus dem Grund in die DDR geholt worden seien, eine wirtschaftliche Planerfüllung zu ermöglichen.

Die DDR-Behörden gaben sich keine Mühe, die durch Isolation und Abschottung der Vertragsarbeiter:innen mitverursachte Desinformation zu korrigieren oder rassistischen Narrativen entgegenzuwirken. Fremden-

2 | Steger an Leiter der Abt. Maschinenbau und Metallurgie Genossen Tautenhahn, 9.10.1980. In: BArch, DY 30/3205.

3 | Minister für Elektrotechnik und Elektrik Steger an Dr. Mittag, 3.10.1980. In: BArch, DY 30/3205.

feindlichkeit wurde exklusiv der Bundesrepublik zugeschrieben; die DDR sollte als von derartigen Tendenzen befreit gelten, weshalb das Thema keine Erwähnung fand – auch nicht, als sich die rassistischen Anfeindungen zu häufen begannen (Müggenburg 1996, S. 23; Hussain/Stach 1994, S. 18–20).

Ganz im Gegenteil befeuerten die SED-gesteuerten Medien Ende der 1980er Jahre sogar die vorherrschenden Narrative von vermeintlichem »Schmuggel« oder übermäßigem »Warenabkauf« durch Ausländer:innen und versuchten »auf diesem Weg, von der verfehlten Wirtschaftsentwicklung im real existierenden Staatssozialismus abzulenken« (Poutrus 2022, S. 238).

3. Die Vertragsarbeiter:innen im »Wendejahr«

Die sozialen Spannungen verschärfen sich 1989 drastisch, als nach Öffnung der innerdeutschen Grenze mit zunehmender ökonomischer Instabilität auch die Rivalität um Arbeitsplätze begann (Lindner-Elsner 2023, S. 381). Obwohl eine vorzeitige Aufkündigung der Arbeitsverträge seitens der Betriebe vertraglich ausgeschlossen war, kam es zum Jahresbeginn 1990 zu ebensolchen vertragswidrigen Entlassungen – die Betriebe organisierten oftmals eigenmächtig die Rückführung der Arbeiter:innen in ihre Heimatländer.

Dementsprechend waren ausländische Arbeitskräfte in ungleich höherem Maße von betrieblichen Kürzungsmaßnahmen betroffen als ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen. Ihre Kündigung wurde im Juni 1990 – teils rückwirkend – durch Anpassung der Regierungsabkommen legalisiert (Mende 2012, S. 107–109). Von den mosambikanischen Arbeiter:innen waren bis Jahresende 1990 81 Prozent aus ihrem Beschäftigungsverhältnis entlassen worden, von den chinesischen sogar 96 Prozent. Der Großteil der Entlassungen fand ab November 1990 statt.⁴ Im Juni 1991 waren von den ursprünglich mehr als 90.000 Vertragsarbeiter:innen nur noch 6.670 be-

4 | Zahlen nach: Deutscher Bundestag 2019, S. 5. Zum Stand im November 1990 vgl. DGB, Abteilung Ausländische Arbeitnehmer: Informationen zur Rechtslage von Ausländern in der ehemaligen DDR [Dezember 1990]. In: Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), 5/DGAZ000534.

schäftigt.⁵ Auch die betrieblichen Unterkünfte wurden vielfach »aus Kostengründen« geschlossen (Poutrus 2022, S. 238).

Den Vertragsarbeiter:innen fiel also eine »doppelt undankbar[e] Rolle« zu: »In Zeiten von Arbeitskräftemangel angeworben, sollen sie nun in Zeiten von Arbeitslosigkeit Deutschland wieder verlassen«. Ferner konstatiert Müggenburg einen mit der veränderten Lage auf dem Arbeitsmarktseinergehenden Wandel ihrer öffentlichen Wahrnehmung »vom mißtrauisch beäugten Konsum-Konkurrenten« hin zum »vermeintlich existenziellen Job- und Wohnungskonkurrenten« (Müggenburg 1996, S. 23).

Mit Anbruch der 1990er Jahre häuften sich rassistische bzw. xenophobe Anfeindungen und Übergriffe gegenüber ehemaligen Vertragsarbeiter:innen. Die Ausländerbeauftragte des Ostberliner Magistrats berichtete beispielsweise im Spätsommer 1990, dass tagtäglich »Ausländer ›einfach so‹ auf der Straße angegriffen und zusammengeschlagen« würden, darunter häufig Vietnames:innen (Textil-Bekleidung 1990). Ein weiteres Beispiel stellen die bekannten Übergriffe von Rechtsextremen in der Woche vom 17. bis 23. September 1991 in Hoyerswerda dar, die mit einem Angriff auf vietnamesische Händler begannen und bei denen insgesamt 32 Menschen verletzt wurden (Waibel 2022, S. 255 f.).

Einen tragischen Höhepunkt der pogromartigen Angriffe bildeten dann die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen vom 22. bis zum 27. August 1992. Auch hier richtete sich die Wut der Rechtsextremen unter anderem gegen ehemalige Vertragsarbeiter:innen. Tagelang griffen sie unter dem Beifall Tausender ein Wohnheim mit Brandsätzen, Feuerwerkskörpern und Steinen an, ohne dass Polizei oder Sicherheitskräfte sie stoppten (Waibel 2022, S. 258 f.).

Angesichts des ab 1991 geltenden, in Ostdeutschland aber faktisch bereits ab 1990 angewandten bundesdeutschen Ausländergesetzes sahen sich die meisten Vertragsarbeiter:innen einer zusätzlichen Unsicherheit ausgesetzt. Sofern sie nicht länger als acht Jahre in der DDR gelebt hatten, erhielten sie keine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, sondern lediglich eine Duldung für den vertraglich festgehaltenen Zeitraum (Mende 2010, S. 130 f.).

5 | Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hrsg.): Daten und Fakten zur Ausländersituation, 13. Aufl., Juli 1992, Typoskript, S. 39. In: AdsD, 5/DPGA100682.

Wie aus Informationsschreiben des Bundesarbeitsministeriums hervorgeht, war diese Duldung zudem auf den Raum »der ehemaligen DDR« beschränkt. Für ein rasches Verlassen des Landes wurde ein Anreiz in Form einer »einmalige[n] Entschädigung« von 3.000 D-Mark geschaffen.⁶ Nahmen die Betroffenen dieses Angebot zur »freiwilligen Ausreise« nicht an, drohte ihnen in vielen Fällen die Abschiebung (Mende 2010, S. 131).

Zu DDR-Zeiten war den Vertragsarbeiter:innen pro forma eine gleichberechtigte Behandlung am Arbeitsplatz zugesichert worden, was auch ein Beitrittsrecht in den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) samt Ausgabe von Gewerkschaftsunterlagen in der eigenen Sprache bedeutete.⁷ Tatsächlich war der Organisationsgrad ausländischer Werktätiger hoch; im Sommer 1989 betrug er knapp 98 Prozent.⁸

Auch wenn der FDGB ihnen nicht immer eine »engagierte Interessensvertretung« (Müggenburg 1996, S. 16) zuteilwerden ließ, genossen die Vertragsarbeiter:innen in beschränktem Maße Partizipationsmöglichkeiten. So hatten Beschäftigte aus Vietnam zweimal im Jahr die Möglichkeit, eine Vollversammlung mit der Betriebsleitung einzuberufen (Roesler 2012). Im Stahlwerk Hennigsdorf gehörten vor der »Wende« sogar ein Vietnameser und ein Angolaner der Zentralen Betriebsgewerkschaftsleitung an (Warncke 2023, S. 21).

Im letzten Jahr der DDR hatten Vertragsarbeiter:innen auch die Möglichkeit, sich in den neu entstandenen Gewerkschaften zu organisieren. Ihnen wurde ein Anrecht auf Vertretung in »Leitungen und Vorständen«, nicht jedoch auf »selbstständige ausländische Gewerkschaftsleitungen« zugestanden.⁹ Der kurz vor der Auflösung stehende FDGB trug der rassistischen Stimmung jener Zeit Rechnung, indem er die Abberufung auslän-

6 | Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Wichtige Informationen für vietnamesische Arbeitnehmer [Nov./Dez. 1990]; ders.: Wichtige Informationen für angolanische und mosambikanische Arbeitnehmer [Nov./Dez. 1990]. Beide in: AdsD, 5/DGAZ000534. Vgl. auch Weiss 2005, S. 77.

7 | Vgl. etwa: Vereinbarung zwischen FDGB und dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund Algeriens (UGTA) über die Gewerkschaftszugehörigkeit und die gewerkschaftliche Tätigkeit algerischer Werktätiger, die zeitweilig in Betrieben der DDR beschäftigt sind, 1976. In: AdsD, 5/DGAZ000533.

8 | Beschlußvorlage für den Geschäftsführenden Vorstand des FDGB, 23.3.1990, Anlage 1. In: AdsD, 5/DGAZ000533.

9 | Ebenda, Anlage 2.

discher Funktionär:innen forcierte.¹⁰ Auch als in dem aufgeheizten Klima immer mehr Betriebe die Rückführung migrantischer Arbeitskräfte in ihre Heimat beantragten, wurden die Betriebe zum Teil von Gewerkschaftsgruppen unterstützt (von Aster 1990).

4. DGB und Vertragsarbeit

Zu dieser Zeit begann sich auch der westdeutsche DGB mit den Vertragsarbeiter:innen zu beschäftigen. In der Abteilung »Ausländische Arbeitnehmer« wurde im Sommer 1990 darüber beraten, wie mit ihnen umzugehen sei. Abteilungsleiter Karl-Heinz Goebels empfahl, die Vereinbarungen des FDGB mit den Heimatgewerkschaften außer Kraft zu setzen. Da es den ostdeutschen Gewerkschaftsbund faktisch nicht mehr gebe, könne er auch nicht mehr »für alle übergreifenden Fragen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung der ausländischen Arbeitnehmer« zuständig sein »und dafür Verantwortung tragen«. Stattdessen solle nun die »gewerkschaftliche Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer durch die Einzelgewerkschaften« erfolgen.¹¹

Auch in den Wochen nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten beschäftigte Goebels das Schicksal der (ehemaligen) Vertragsarbeiter:innen, etwa aus Vietnam. In Bezug auf deren prekäre Lage gab er sich besorgt: »Ich meine, daß den vietnamesischen Arbeitnehmern in der ehemaligen DDR übel mitgespielt wird. Im Rahmen unserer Möglichkeiten sollten wir ihnen helfen.«¹² Zudem traf er den Landesvorsitzenden des Allgemeinen Bundes der Werktätigen Vietnams, Chu Diem, um sich mit dessen Schilderung von Lebenslagen und Rechtsbrüchen auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus appellierte Goebels angesichts der »besorgniserregend[en]« Lage der Vertragsarbeiter:innen an die Solidarität der Gewerkschaftsfunktionär:innen und ließ diesen etwa eine umfangreiche Liste mit

10 | Ebenda, Anlage 3.

11 | Karl-Heinz Goebels, Abt. Ausländische Arbeitnehmer im DGB, an Friedel Heße, Abteilung Gesellschaftspolitik, 5.6.1990. In: AdsD, 5/DGAZ000533.

12 | Karl-Heinz Goebels, Abt. Ausländische Arbeitnehmer im DGB, an Jochen Richert, gleiche Abteilung, 14.11.1990. In: AdsD, 5/DGAZ000534.

den Adressen von zahlreichen »Ausländerbeauftragten« zukommen, die sie gegebenenfalls zwecks »Zusammenarbeit« kontaktieren sollten.¹³

Nichtsdestotrotz opponierte Goebels' Abteilung entschieden gegen die Forderung eines generellen zweckungebundenen Bleiberechts und schloss sich in dieser Frage unkritisch der Haltung der Bundesregierung an. Die Kündigung von Vertragsarbeiter:innen habe keineswegs eine direkte Abschiebung zur Folge, argumentierte die Abteilungsleitung, schließlich könne für diejenigen, die seit mehr als acht Jahren in Deutschland beschäftigt seien, eine Aufenthaltsgenehmigung ausgesprochen werden.¹⁴

Diese Argumentation vernachlässigt jedoch, dass die vertraglich festgehaltene Arbeitsdauer der DDR-Abkommen niemals einen solchen Zeitraum umfasste, denn in der Regel war sie auf jeweils vier Jahre begrenzt. Zwar bestand die Möglichkeit einer Verlängerung auf sieben Jahre, wenn die Betriebe die Beschäftigten für unabkömmlich hielten, aber eine permanente Anstellung mit entfristetem Aufenthaltsrecht war nie Gegenstand der bilateralen Übereinkünfte (Poutrus 2022, S. 236).

Hinsichtlich Personen, die sich zum Zeitpunkt der Auflösung der DDR in einem Einbürgerungsprozess befanden, riet die DGB-Abteilung derweil zu einer »wohlwollende[n] Behandlung«; Staatenlosigkeit sei »nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu unterbinden«.¹⁵

5. Mangelnde Betreuung

Während sich die DGB-Gewerkschaften der Probleme der Vertragsarbeiter:innen – zumindest auf publizistischer Ebene – annahmen, fand die empfohlene Betreuung durch die Einzelgewerkschaften nur in Ausnahmefällen statt. Diesen Eindruck vermitteln zumindest die bislang gesichteten Quellen.

Sie zeigen einerseits deutlich, dass die Gewerkschaften eine klare Haltung gegen Rassismus und Rechtsextremismus einnahmen; beispielsweise

13 | Karl-Heinz Goebels/Jochen Richert, Abt. Ausländische Arbeitnehmer im DGB, an die DGB-Büros in den fünf neuen Bundesländern, 10.12.1990. In: AdsD, 5/DGAZ000534.

14 | Abt. Ausländische Arbeitnehmer im DGB: Informationen zur Rechtslage von Ausländern in der ehemaligen DDR [November/Dezember 1990]. In: AdsD, 5/DGAZ000534.

15 | Ebenda.

se verurteilten sie die neonazistischen Übergriffe jener Zeit scharf (Der deutsche Eisenbahner 1991a und 1991b; Einheit 1991). Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) organisierte im August 1992 ein Forum gegen Ausländerfeindlichkeit unter dem Motto »Menschlichkeit kennt keine Grenzen«,¹⁶ Zudem berichteten die DGB-Gewerkschaften regelmäßig über die Situation von Migrant:innen in Deutschland und positionierten sich in der »Asyldebatte« (Telöken 1990; Rach 1990; Diergarten 1990).¹⁷

Andererseits wird bei der Quellenauswertung deutlich, dass sich unter den Einzelgewerkschaften einzig die IG Metall durch ein spezielles Engagement für die Vertragsarbeiter:innen hervortat. So stellte etwa die Abteilung »Ausländische Arbeitnehmer in der IG Metall« im November 1990 einen kompakten Ratgeber¹⁸ für die migrantischen Kolleg:innen bereit, die mit sich radikal verändernden rechtlichen Gegebenheiten konfrontiert waren.

Diese Broschüre listete konkrete Verfahrensvorschläge angesichts rechtlicher Querelen auf; komplexe rechtliche Sachverhalte und geltend zu machende Ansprüche wurden einfach und nachvollziehbar dargelegt. Dabei ließ sich die Abteilung offenbar mitunter etwas zu sehr von ihrem wohlwollenden Optimismus mitreißen, wenn sie hinsichtlich der bilateralen Abkommen der DDR mit Vietnam, Mosambik und Angola die unbegrenzte »automatische Verlängerung« der Verträge kurzerhand zum Regelfall erhob sie und damit mutmaßlich realitätsferne Chancen auf eine generelle Aufenthaltserlaubnis postulierte.¹⁹

16 | DPG, Abteilung Internationale Verbindungen: Ausländische ArbeitnehmerInnen bei der Deutschen Postgewerkschaft, 14.10.1994, Bl. 2. In: AdsD, 5/DPGA100682.

17 | Vgl. auch die beiden Titel »Fremde oder Freunde« (Textil-Bekleidung, H. 12/1991) und »Flüchtlinge: Wer sie sind, woher sie kommen« (Textil-Bekleidung, H. 10/1992).

18 | Abt. Ausländische Arbeitnehmer in der IG Metall: Orientierende Hinweise zur arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Situation ausländischer Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, November 1990. In: AdsD 5/DGAZ000534. Auch die Gewerkschaft der Eisenbahner vertrieb die Broschüre (Der deutsche Eisenbahner 1991c).

19 | Abt. Ausländische Arbeitnehmer in der IG Metall: Orientierende Hinweise zur arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Situation ausländischer Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, November 1990, S. 7. In: AdsD 5/DGAZ000534.

Außerdem bemühte sich die IG Metall um eine adäquate Repräsentation ihrer migrantischen Kolleg:innen. Am 28. November 1991 wählte sie den ersten sogenannten Ausländerausschuss in Ostdeutschland, dem der vietnamesische Ingenieur Bo Nguyen Van und die ungarische Metallarbeiterin Ilona Noa vorstanden (Metall 1991a).

Auch auf publizistischer Ebene ließ die IG Metall die Vertragsarbeiter:innen nicht unbeachtet. In der gewerkschaftseigenen Zeitschrift *Metall* fanden deren prekäre Lebensbedingungen ebenso Erwähnung wie die Lebensgeschichte eines jungen mosambikanischen Metallarbeiters, dem mit der Abschiebung eine forcierte Trennung von seiner deutschen Partnerin drohte (Metall 1991c; Klöppel 1991; Metall 1991b). Auf diese Weise rückte die Gewerkschaft die Schwierigkeiten der Vertragsarbeiter:innen immer wieder in das Bewusstsein ihrer Mitglieder und des interessierten Umfelds; ein Urteil über das Klima in den Betrieben lässt sich aus diesen Quellen aber nicht ableiten.

Über die Gründe, weshalb ausgerechnet die Metallgewerkschaft ein vergleichsweise hohes Engagement für die ehemaligen Vertragsarbeiter:innen an den Tag legte, kann nur spekuliert werden. Sicherlich spielt eine Rolle, dass die IG Metall auch schon in den 1980er Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Organisation migrantischer Beschäftigter in der Bundesrepublik gelegt hatte (Karahasan/Öztürk 1994, S. 285). Ein weiterer Grund dürfte darin liegen, dass ein großer Teil der in der DDR beschäftigten Vertragsarbeiter:innen in der Metallindustrie beschäftigt und entsprechend in der ostdeutschen IG Metall organisiert war. Im Jahr 1990 galt Letzteres für 28 Prozent der Vertragsarbeiter:innen.

Dass dies aber nicht automatisch zu einer entsprechenden Unterstützung führen muss, zeigte sich in der Textilbranche. In der entsprechenden DDR-Gewerkschaft waren sogar 35 Prozent der Vertragsarbeiter:innen organisiert;²⁰ dennoch lässt sich in der westdeutschen Gewerkschaft Textil-Bekleidung bislang kein Engagement für die migrantischen Beschäftigten Ostdeutschlands nachweisen. Dies hat möglicherweise auch damit zu tun, dass sich damals sowohl die Gewerkschaft als auch die Branche insgesamt in einer Krise befanden.

20 | Beschlußvorlage für den Geschäftsführenden Vorstand des FDGB, 23.3.1990, Anlage 1. In: AdsD, 5/DGAZ000533.

6. Fazit

Der Zusammenbruch des SED-Regimes stellte die vom »Arbeiter- und Bauernstaat« aus dem Ausland angeworbenen und beharrlich vernachlässigten Vertragsarbeiter:innen vor eine neue Dimension der Unsicherheit. Betriebe kündigten ihnen massenweise die Verträge auf, die bis dahin ihre Existenzgrundlage sicherten, und ihr Aufenthaltsstatus war spätestens mit Änderung der Rechtslage 1991 in unmittelbarer Gefahr. Zu dieser allgemeinen Prekarität gesellte sich zudem ein zunehmend feindseliges Klima, das seinen schärfsten Ausdruck in den brutalen rechtsextremen Übergriffen fand.

Angesichts dieser Umstände waren die ehemaligen Vertragsarbeiter:innen wie keine zweite gesellschaftliche Gruppe auf eine beherrschte Interessenvertretung durch die Gewerkschaften angewiesen, denen sie in der Regel angehörten. Eine solche Unterstützung wurde ihnen jedoch größtenteils verwehrt. Der DGB und seine Teilgewerkschaften beschworen zwar angesichts der zunehmenden xenophoben Anfeindungen ihr kontinuierliches Bekenntnis zum Antirassismus, aber die Belange der Vertragsarbeiter:innen blieben zum allergrößten Teil ohne Beachtung.

Von diesem Befund weitgehend auszunehmen ist die Abteilung »Ausländische Arbeitnehmer« des DGB, die in mehreren Schreiben an regionale Verbände auf die prekäre Lage der Betroffenen hinwies und zur Solidarität mahnte. Doch auch sie lehnte strukturelle Maßnahmen wie etwa eine Ausdehnung des Aufenthaltsrechts ab.

Unter den Einzelgewerkschaften engagierte sich einzig die IG Metall erkennbar für die Interessen der von Entlassung und Abschiebung bedrohten migrantischen Werk tätigen, sowohl auf publizistischer als auch auf gewerkschaftspolitischer Ebene. Sie berichtete regelmäßig in ihrer Mitgliederzeitschrift über deren Schicksal, lieferte konkrete Ratschläge zur Verlängerung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen und berief spezifische Organe zur Interessenvertretung der Vertragsarbeiter:innen.

Insgesamt bemühte sich allerdings keine westdeutsche Gewerkschaft in ähnlichen Maße um migrantische Beschäftigte wie um die nicht-migrantischen Beschäftigten der DDR, die die Gewerkschaften 1990 zu Hunderttausenden zu organisieren versuchten. Letztendlich betrachteten sie die migrantischen Arbeitskräfte offenbar als zu vernachlässigende Gruppe. Als sich in den folgenden Jahren Initiativen ehemaliger Vertragsarbeiter:innen grün-

deten, die sich gegen Abschiebungen und für ein dauerhaftes Bleiberecht einsetzten, waren sie oftmals auf sich selbst gestellt oder erhielten lediglich Unterstützung von Kirchen und einzelnen Politiker:innen (Hopfmann 2020, Kızılay 2020); die Gewerkschaften hielten sich auch hier zurück.

So lauten die ersten Befunde zum Verhältnis von DGB-Gewerkschaften und ehemaligen DDR-Vertragsarbeiter:innen in den »Wendejahren« 1990/91. Erweitert werden könnte diese Untersuchung durch eine Auswertung der hier nicht berücksichtigten Archivbestände von Einzelgewerkschaften wie der IG Metall. Vor allem aber wäre ein Wechsel der Perspektive denkbar und wünschenswert – indem für diesen Beitrag hauptsächlich die Bestände der DGB-Bundesebene und die Presse der Einzelgewerkschaften ausgewertet worden sind, repräsentiert er gewissermaßen den gewerkschaftlichen Blick »von oben«. Wie sah es aber an der Basis aus?

Um diese Frage zu beantworten, sind Studien zu einzelnen Betrieben und zum Agieren der dortigen Gewerkschaftsgliederungen notwendig. Auch fehlt in unserer Darstellung die migrantische Perspektive. Diese ließe sich beispielsweise durch Zeitzeug:innen-Interviews mit ehemaligen Vertragsarbeiter:innen darstellen – und zwar sowohl mit solchen, die in Deutschland geblieben sind, als auch mit solchen, die das Land 1990/91 verlassen haben. Zweifellos können weitere Untersuchungen dieser Art unseren Kenntnisstand über das Agieren westdeutscher Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformation erweitern und differenzieren.

Literatur und Quellen

Archive

Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (AdsD)

Bestand: Deutsche Postgewerkschaft – Hauptvorstand.

Bestand: DGB-Archiv.

Bundesarchiv Berlin (BArch)

Bestand: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

Periodika

Der deutsche Eisenbahner. Zeitschrift der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Jahrgang 1990 und 1991.

Einheit. Zeitung der IG Bergbau und Energie, Jahrgang 1990 und 1991.
Leder-Echo. Zeitung der Gewerkschaft Leder, Jahrgang 1990 und 1991.
Metall. Mitgliederzeitschrift der IG Metall, Jahrgang 1991.
Textil-Bekleidung. Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft Textil-Bekleidung,
Jahrgang 1990–1992.

Literatur

Alle im Folgenden genannten Webseiten wurden zuletzt am 14.1.2025 abgerufen.

- Abteilung Wissenschaftspublizistik der Universität Rostock (Hrsg.) (1974):
Wesen und Kontinuität der Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus. Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Sektion Geschichte der Universität Rostock, Rostock: Ostsee-Druck.
- Bangel, Christian (2022): #Baseballschlägerjahre. Ein Hashtag und seine Geschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 49/50, S. 4–9. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/rechte-gewalt-in-den-1990er-jahren-2022/515769/baseballschlaegerjahre/.
- Berger, Almuth (2005): Nach der Wende. Die Bleiberechtsregelung und der Übergang in das vereinte Deutschland. In: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, Münster: LIT, S. 69–76.
- Bobey Rodriguez, Liz/Mücke, Ulrich/Waziri, Miene (2024): »Wir fingen an, uns zu beschweren«. Kubanische Vertragsarbeiter:innen erinnern ihr Leben in der DDR. In: Arbeit – Bewegung – Geschichte 23, H. 2, S. 7–29.
- Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.) (2023): Proteste, Betriebe und Gewerkschaften. Beiträge zur ostdeutschen Transformation seit 1990, Berlin: BeBra.
- Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Hartmut (Hrsg.) (2018): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript.
- Cafaro, Nuria/Hüttner, Bernd/Tekin, Caner (Hrsg.) (2023): Gelingende und misslingende Solidarisierungen. Spontane Streiks in Westdeutschland um 1973, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Carstensen, Anne Lisa/Hess, Sabine/Riedner, Lisa/Schwenken, Helen (2022): Solidarität – Kooperation – Konflikt. Migrantische Organisationen und Gewerkschaften in den 1970/1980er Jahren, Hamburg: VSA.

- Der deutsche Eisenbahner (1991a): Dem Ausländerhass entgegenzutreten. In: Der Deutsche Eisenbahner. Zeitschrift der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, H. 10, S. 22 f.
- Der deutsche Eisenbahner (1991b): Kampf der Gewalt gegen Menschen. Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten. In: Der Deutsche Eisenbahner. Zeitschrift der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, H. 11, S. 38.
- Der deutsche Eisenbahner (1991c): Orientierungshilfe für ausländische Arbeitnehmer. In: Der deutsche Eisenbahner. Zeitschrift der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, H. 12, S. 18.
- Deutscher Bundestag (2019): Sachstand. Rentenrechtliche Berücksichtigung der Beschäftigung von Vertragsarbeitern. www.bundestag.de/resource/blob/662628/2dee85e97ebdb877b6b55e72876aa208/WD-6-113-19-pdf.pdf.
- DGB-Bildungswerk (Hrsg.) (2005): Migration im Spiegel der Zeit – Zeitzeuginneninterviews, Düsseldorf: Setzkasten.
- Diergarten, Eckhard (1990): Ausländergesetz – nationalistisches Instrument zur Ausländerabwehr. In: Der Säemann, H. 6, S. 10.
- Einheit (1991): Hauptvorstand verurteilt Angriffe gegen Ausländer. In: Einheit. Zeitung der IG Bergbau und Energie, H. 21 (1. November 1991), S. 2.
- Goeke, Simon (2020): »Wir sind alle Fremdarbeiter«. Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland der 1960er und 1970er Jahre, Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Hofmann, Rolf/Rewinkel, Friedrich (2018): Der ständige Kampf zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen 1835–2017. Beschäftigte bei den Bahnen und ihre Gewerkschaften. Eine Dokumentation der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft. 2. Auflage, Frankfurt am Main: EVG Geschichte.
- Hopfmann, Karin (2020): Der Kampf um das Bleiberecht in den 1990er Jahren – oder »Das Private ist das Politische«. In: boell.de, 19.5.2020. www.boell.de/de/2020/05/19/der-kampf-um-das-bleiberecht-den-1990-er-jahren-oder-das-private-ist-das-politische.
- Hussain, Saleh/Stach, Andrzej (1994): Ausländer in der DDR. Ein Rückblick. Hrsg. von der Ausländerbeauftragten des Senats, Berlin.
- Karahasan, Yilmaz/Öztürk, Nihat (1994): Migrantinnen und Migranten in der IG Metall. Eine Zwischenbilanz. In: Kühne, Peter/Öztürk, Nihat/

- West, Klaus-W. (Hrsg.): *Gewerkschaften und Einwanderung. Eine kritische Zwischenbilanz*, Köln: Bund-Verlag, S. 284–297.
- Kızılay, Evrim Efsun (2020): Hoch die internationale Solidarität? Migrantische Organisation und die Rolle der Gewerkschaften. In: Lierke, Lydia/Perinelli, Massimo (Hrsg.): *Erinnern stören. Der Mauerfall aus migrantischer Perspektive*, Berlin: Verbrecher Verlag, S. 67–97.
- Kleßmann, Christoph (2007): *Arbeiter im »Arbeiterstaat« DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945 bis 1971)*, Bonn: Dietz.
- Klöppel, Klaus (1991): »Was willst'n du hier?«. Ausländer in der ehemaligen DDR. In: *Metall. Mitgliederzeitschrift der IG Metall*, H. 6, S. 12–14.
- Kühne, Peter/Öztürk, Nihat/Schäfer, Hermann/Schmieder, Renate (1989): »Wie wir das Schweigen brechen können...«. *Bildungsarbeit mit ausländischen und deutschen ArbeitnehmerInnen. Das Konzept BALD des DGB-Bildungswerkes*, Köln: Bund-Verlag.
- Lindner-Elsner, Jessica (2023): *Von Wartburg zu Opel. Arbeit und Ungleichheit im Automobilwerk Eisenach 1970–1992*, Göttingen: Wallstein.
- Mende, Christiane (2010): *(Arbeits-)Migration aus der Volksrepublik Kambodscha in die Deutsche Demokratische Republik (1979–1989/90)*, M.A.-Arbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Mende, Christiane (2012): Lebensrealitäten der DDR-Arbeitsmigrant_innen nach 1989 – Zwischen Hochkonjunktur des Rassismus und dem Kampf um Rechte. In: *Netzwerk MiRA (Hrsg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen*, Berlin, S. 103–122. <https://edoc.hu-berlin.de/server/api/core/bitstreams/9b2e0c05-31ca-4772-af42-5ebd4323284/content>.
- Metall (1991a): Erstmals im Osten: Ausländerausschuß. In: *Metall. Mitgliederzeitschrift der IG Metall*, H. 25/26, S. 27.
- Metall (1991b): Metall berichtete... In: *Metall. Mitgliederzeitschrift der IG Metall*, H. 7, S. 22.
- Metall (1991c): Miese Lage für Ausländer in Ex-DDR. In: *Metall. Mitgliederzeitschrift der IG Metall*, H. 4, S. 7.
- Müggenburg, Andreas (1996): *Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation*. Hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Berlin/Bonn.
- Poutrus, Patrice G. (2022): *Ausländische Arbeitsmigrant*innen im »Arbeiter- und Bauernstaat«. Die sogenannten Vertragsarbeiter in der DDR*.

- In: Berger, Stefan/Jäger, Wolfgang/Teichmann, Ulf (Hrsg.): *Gewerkschaften im Gedächtnis der Demokratie. Welche Rolle spielen soziale Kämpfe in der Erinnerungskultur?* Bielefeld: transcript, S. 227–246.
- Rabenschlag, Ann-Judith (2014): *Völkerfreundschaft nach Bedarf. Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR*, Stockholm: Acta Universitatis Stockholmiensis.
- Rabenschlag, Ann-Judith (2023): *Arbeitsmigranten in der DDR*, Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- Rach, Edwin (1990): Asylbewerber zwischen Angst und Aggression. In: *Leider-Echo*, H. 5, S. 6–8.
- Roesler, Jörg (2012): *Auf dem Weg zum Einwanderungsland. Nur billige Arbeitskräfte und kaum geduldete Fremde? Zur Situation der Vertragsarbeiter in der DDR während der 1970er und 1980er Jahre*. Standpunkte 16, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung. www.rosalux.de/publikation/id/6262/auf-dem-weg-zum-einwanderungsland.
- Röhr, Rita (1999): *Polnische Arbeitskräfte in der DDR 1960–1970*. In: Hübner, Peter/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): *Arbeiter in der SBZ – DDR*, Essen: Klartext, S. 185–204.
- Scharrer, Manfred (2011): *Der Aufbau einer freien Gewerkschaft in der DDR 1989/90. ÖTV und FDGB-Gewerkschaften im deutschen Einigungsprozess*, Berlin/New York: De Gruyter.
- Schulz, Mirjam (2011): *Migrationspolitik in der DDR. Bilaterale Anwerbungsverträge von Vertragsarbeitnehmern*. In: Priemel, Kim Christian (Hrsg.): *Transit | Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945–1990*, Berlin: BeBra, S. 143–168.
- Telöken, Stefan (1990): Politisch verfolgt, aber nicht anerkannt. In: *Der Säemann*, H. 2, S. 12f.
- Textil-Bekleidung (1990): *Rassismus in der DDR*. In: *Textil-Bekleidung. Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft Textil-Bekleidung*, H. 9, S. 4.
- Trede, Oliver (2015): *Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und in Großbritannien in den 1960er und 70er Jahren*, Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Trede, Oliver (2016): *Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik – zwischen Misstrauen und Integration*. In: *Deutschland Archiv*, 26.8.2016. www.bpb.de/232789.

- von Aster, Ernst-Ludwig (1990): Bevor ein Deutscher fliegt, fliegt ein Vietname. In: taz vom 19.4.1990.
- Waibel, Harry (2022): Rechte Kontinuitäten. Rassismus und Neonazismus in Deutschland seit 1945, Hamburg: Marta Press.
- Warnecke, Jakob (2023): »Der Kampf um unseren Betrieb hat begonnen«. Gewerkschaftliche Praxis im Hennigsdorfer Stahlwerk zwischen 1989 und 1994. In: Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.) (2023): Proteste, Betriebe und Gewerkschaften. Beiträge zur ostdeutschen Transformation seit 1990, Berlin: BeBra, S. 13–34.
- Weiß, Eric (2018): Gewerkschaftsarbeit im Vereinigungsprozess. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in der Transformationszeit 1990–1994, Berlin: BeBra.
- Weiss, Karin (2005): Erfolg in der Nische. Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. In: Weiss, Karin / Thränhardt, Dietrich (Hrsg.): SelbstHilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 69–92.

